

Vorbemerkung

Das Protokoll wurde auf der Basis handschriftlicher Notizen von Prozessbeobachter*innen erstellt. Diese erfolgten in der Regel in der Form einer reduzierten direkten Rede. Aus zeitökonomischen Gründen wurde diese Form weitestgehend beibehalten. Wörtliche Zitate sind mit Anführungszeichen gekennzeichnet.

Anmerkungen der Protokollierenden sind in Fußnoten festgehalten.

Einlasskontrollen

Kontrolle 1

Kontrolle ähnlich wie am Flughafen (Sachen auf Band, durch Schleuse gehen, abtasten)

Kontrolle 2

Manuelle Durchsuchung von Taschen und Rucksäcken. Abnahme von Handies, Fotoapparaten, etc. ohne Quittierung. Vorlage eines Ausweises und Erfassung der Personalien aller Besucher*innen. Die Kontrolle wurde durch eine Polizistin und einen Polizisten durchgeführt. Drei Personen aus der Donauwörth-Gruppe wurde der Zugang zunächst verweigert, weil ihre Aufenthaltsgestattungen "Ungültig" gestempelt waren.

Der Polizist kommentierte: "Den kann man dann doch gleich abschieben".

Die Zugangskontrollen dauerten sehr lange. Viele Zuschauer*innen konnten dadurch erst verspätet in den Gerichtssaal. Noch mehr Interessierte durften wegen Platzmangel den Gerichtssaal gar nicht erst betreten. Zu Verhandlungsbeginn waren mehr als 10 von insgesamt rund 25 Publikumsplätzen frei.

Verhandlung (13:00 bis ca.16:00)

Im Gerichtssaal anwesend sind:

- R: Die Richterin.
- StA: Die Staatsanwältin.
- Die beiden Angeklagten Herr B. und Herr F.
- V1: Verteidiger von Herrn B.
- V2: Verteidiger von Herrn F.
- V3: Pflichtverteidiger von Herrn F.
- Ein Protokollant und mehrere Justiz- und Polizeibeamte.

Die Angeklagten müssen ihre Mützen abnehmen. Die Übersetzerin wird vereidigt.

Personalien der Angeklagten

Die Richterin fragt die Personalien der Angeklagten ab. Zur Sache sagen die Angeklagten nicht aus.

Verlesung der Anklage

Die Staatsanwältin verliest die Anklage. In der Nacht zum 14.3.2018 wollten die Polizei und Securities im Haus 11 eine Person für Dublin-Abschiebung abholen. Vor Haus 11 hätten sich 50 Leute „zusammengerottert“, und versuchten „durch aggressives Schreien und wildes Herumfuchteln“ die Abschiebung zu verhindern. Im Zimmer seien etwa 15 Leute gewesen. Dann haben sich die Geschwornen zum Haus 10 verlagert, wo einige Malteser-Mitarbeiter*innen sich in einem Büro „verbarrikadiert“ hätten, weil die Geflüchteten ihnen bedroht haben sollen. Bei den „Ausschreitungen“ habe die „Meute“ - auch von einer „gewaltbereite Menge“ ist die Rede – u.a. „Fuck the police“, „This is a prison“ and „None of our brothers will go“ gerufen. Bei der Polizeieinsatz in der Erstaufnahmeeinrichtung am Nachmittag danach habe einer der Angeklagten einen gestreckten Mittelfinger in Richtung der Polizei gezeigt. Beide Angeklagten hätten sich des Landfriedensbruchs in der Nacht schuldig gemacht, Herr B. darüber hinaus der Beleidigung am Tag danach.

Diskussion zu Öffentlichkeit

Die Verteidigung weist daraufhin, dass drei Leuten mit einem als ungültig gestempelten Duldungsausweis der Zugang zum Gerichtssaal verwehrt wird. Zunächst reagiert die Richterin: „ungültig“ bedeutet nicht gültig. Nach einigem hin und her, lässt sie die Drei doch in den Gerichtssaal.

Statements der Verteidigung

Die Verteidigung moniert, dass die Äußerungen der Staatsanwältin nicht mit der Aktenlage übereinstimme. Es handele sich um Bagatellvorwürfe. Mit dem Verfahren solle der Polizeieinsatz gerechtfertigt werden. Die Beleidigung mit dem Mittelfinger wird eingeräumt, sie sei als eine spontane Reaktion auf den Pfeffersprayeinsatz gegen einen Freund zu werten. Das Verfahren müsse eingestellt werden.

Beweisaufnahme

Zeugin 1 (Z1)

Frau E. , Schichtleiterin der Security-Firma

Auf Frage der Richterin schildert sie den Vorfall in der Nacht vom 14.3.2018: Sie hatte Nachtdienst. Nach 3 Uhr sollte eine Person für Abschiebung abgeholt werden. Sie war unterwegs mit Herrn St.¹ Er ging mit seinem Kollegen in das Gebäuden 11. Der gesuchte Bewohner war nicht zu finden. Feuermelder gingen an. Leute sammelten sich, es wurden lauter, lebhaft und die Stimmung unter den Bewohnern waren ziemlich aufgeheizt. Die fanden ihre Behandlung immer ungerechter, sie beschwerten sich über ihre allgemein schlechte Situation. Wir haben versucht mit den Leuten zu reden, aber die Stimmung wurde immer bedrohlicher. Dann sind wir in das Haus 10 gegangen.

Befragung durch die Richterin (R)

R: Wie viele Personen waren da ungefähr?

1 gemeint ist Z7.

Z1: 60-65 bestimmt, die aufgebracht waren. Wir haben gesagt, dass ist zu viel. Es war viel Hass auf uns und auf die Betreuung. Wir sind in die Rezeption gegangen. Dann sind die lauter geworden. Das Betreuungszimmer war abgeschlossen. Sicherheitsdienst war da. Ich habe dann die Betreuung über das Fenster evakuiert. Mehrere Feueralarme waren losgegangen.

R: Wie war die Situation als die Polizei da war? Waren schon viele Bewohnern da am rumfuchteln?

Z1: Die Jungs haben geschrien, "I will kill you", "I will kill your family", "I know where you live". Dann hat sich das in das Haus 10 verlagert. Die Bewohnern haben mit Handys, mit Nachrichten andere Personen aufgefordert, dass alle runterkommen sollen. Die hatten auch ihr Komitee, nur für Gambier.

R: Was meinen Sie?

Z1: Ja, es war eine Organisation nur für Gambier. Am Anfang war das ok, aber danach wurde es sehr ...². Ja, es wurde nicht mehr Englisch gesprochen, sondern Gambisch. Das Komitee hat sich zum Schlechten entwickelt.

R unterbricht sie: Zurück ins Geschehen. Wie war das mit der Umzingelung der Polizeistreife?

Z1: Ich habe mehr Leute im Kreis gesehen. Es war kein geschlossener Kreis.

R: Wie viele waren aktiv beteiligt?

Z1: 65-70.

R: Haben die dann so was wie "No one of our brothers go" gehört?

Z1: Ja, kann mich nicht mehr genau erinnern. Z1 berichtet ziemlich unklar, dass die Gambier gehen wollten.³

R unterbricht wieder die Erzählung von weitere Ereignisse und kommt auf den 14.3.2018 zurück: Die entscheidende Frage: Können sie sagen, wer dabei war?

Z1: Nicht mit Namen.

R: Waren die zwei Angeklagten dabei?

Z1: Ich weiß es nicht. Sie sagt, B. kenne sie etwas besser. Er hat sonst "nie Blödsinn gemacht". An Herrn F. erinnert sie sich kaum.

R: Es ist ja nicht so einfach Menschen mit anderer Hautfarbe zu erkennen.

Z1 redet weiter über Herrn B. Er habe "sich reinziehen lassen". Aber er sei kein Hauptakteur gewesen. Da sei "so ein King" gewesen, der angeführt habe.

R: F.S. ?

² Sie sagt nicht was, aber deutet aber etwas sehr Negatives an.

³ Sie meinte wohl die Bahnhoftaktion am 12.2.2018, als die Gambier nach Italien ausreisen wollten, und auf dem Bahnhof in Donauwörth von einem Polizeigroßeinsatz gestoppt wurden.

Z1: Ja genau, der F.S.

Z1 erzählt wieder darüber, wie unzufrieden die Gambier waren, sie hätten aufgehört zu putzen. Ihr Ton ist moralisierend, gibt an, die hätten es gut im Lager, aber hätten es nicht geschätzt.⁴

R: Haben die meisten Teilnehmern sich "reinziehen lassen"?

Z1: Nein, die meisten fühlten sich ungerecht behandelt. In unsere Arbeit und für die Betreuung war das immer ein Problem. Sicherheit war nie ein Problem.

R: Können Sie Unterschiede zwischen den beiden Angeklagten beschreiben? Also B. hat "sich reinziehen lassen", und F.?

Z1: Ja, B. ist jung. Den kann ich besser einschätzen, weil er ging oft raus und rein, wie die Jungen es tun.

Z1 erinnert keine persönliche Begegnung mit Herrn F. In der Nacht seien viel mehr Leute da gewesen.

Befragung durch die Staatsanwältin (StA)

StA: Die Zeugenvernehmung am 15.3.2018, wie ist die gelaufen, wurden Bilder gezeigt?

Z1: Ich war in meiner Unterkunft auf dem Campingplatz. Am morgen danach ist die Polizei ist gekommen. Ich war noch total durch / müde. ...⁵

Beim Zimmerdurchgang waren wir zu dritt. Wir haben miteinander gesprochen und jemanden nur identifiziert wenn wir 100% sicher waren.⁶

StA: Waren die Bilder nummeriert?

Z1: Ja.

Befragung durch die Verteidigung (V1, V2 und V3)

V2 fragt nach Ablauf der Identifizierung.

Z1: Wir haben auf die Leute gezeigt, die sicher dabei waren. Die wurden dann fotografiert.

V2: In der Akte steht, dass morgens am 14.3. die Polizei in ihre Unterkunft auf dem Campingplatz gekommen ist und gefragt hat, ob sie die Leute/Täter wiedererkennen würde. Sie haben damals geantwortet: niemanden.

Z1: Ich meinte, die Namen kannte ich nicht.

4 Sie spricht wahrscheinlich über die 80c-Jobs-Strikes, erstmals am 12.2. Februar und danach wieder ab dem 1.3. bis zum Polizeieinsatz von 14.3.

5 Die folgende Aussage zur Identifizierung ist nicht klar zu verstehen: Vor dem Zimmerdurchgang wurden den beiden männlichen Securities, K. und S., im Büro der Regierung Schwaben innerhalb der EA Bilder von Gambischen Asylbewerbern gezeigt. E. war nach ihrer Aussage nicht dabei.

6 Das bezieht sich auf den Zimmerdurchgang möglicherweise aber auch auf das Durchgehen von Fotos am Bildschirm. Der Zimmerdurchgang fand am 14. statt, die Zeugenvernehmung und Fotodurchsicht erst am 15.3. Das wird in dieser Phase der Befragung nicht deutlich.

V1: Aber hier auf der S. 127 steht, dass Polizeibeamtin Frau X hat sie aufgesucht auf dem Campingplatz und Sie meinten sie würden keinen "wiedererkennen".

Z1: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, ich weiß die Namen nicht.

V2: Und dann sind Sie in das Lager zurück und mit Herren S. und K.⁷ durch die Zimmer gegangen. Sind Sie in den Zimmern reingegangen?

Z1: Nein.

V2: In der Akte gibt es eine ganz andere Darstellung.

Z1: Okay, kann sein. wir haben gezeigt, wer dabei war, wer nicht.

V2: Diese sind dann auch alle von der Polizei mitgenommen worden?

Z1: Vielleicht.

V2: Und die sind mitgenommen und von der Polizei fotografiert worden und diese Bilder wurden Ihnen dann wieder am Laptop gezeigt⁸.

Z1: Ja.

V2: Okay, also auf dem Laptop waren dann nur Bilder von Leute die sich vorher beim Zimmerdurchsuchung identifiziert haben?

Z1: Nicht ganz, einer war dabei, der nur auf dem Gelände getroffen wurde. Und ein anderer.

V2: Und wo hat der "Einschliessungsakt" stattgefunden, in Haus 11?

Z1: Haus 10.

V2: Und plötzlich ist der Feueralarm los?

Z1: F.S kam später. Er hat die Leute aufgestachelt.

V2: Was meinen Sie damit, dass F.S hat angeheizt?

Z1: "Er hat uns nicht zugehört... er ist in Kreis gegangen".

V2: Am Anfang waren 20, am Ende 30 Leute .

V2: Mein Mandant F., bekam die Nummer 14 auf dem Bild. In der Akte ist Ihre Aussage⁹, dass Nummer 14 NICHT dabei war.

Z1: Er war noch nicht dabei, beim Haus 11.

V2: Wurden Bilder gezeigt von anderen Personen, die Afrikaner waren, oder nur die die identifiziert wurden?

7 Z3 und Z2.

8 am 15.3.

9 vermutlich am 15.3.

Z1: Also einer auf den Bildern war nicht im Zimmer identifiziert worden, nämlich E.C.

Z1 kann dazu nichts sagen.

V2: Bei Haus 10 später, 60-70 Personen waren da. Was hat F. dort gemacht?

Z1: Er war dann aktiv dabei, hat nicht nur zugesehen, er hat auch geschrien und gedroht. Es war schlicht eine bedrohliche Situation, wie ich sie ich noch nie in meiner Arbeit erlebt habe.

V2: Können Sie sagen, wo er genau war, und was er gesagt hat?

Z1: Nein. Ich kann nichts zu Standort oder Wortlaut erinnern. Nein, nicht zu 100% - auf V2's wiederholte Frage.

V3: Wo war F.s Zimmer?

Z1: Weiß nicht. Aber da haben 50 % der Leuten mit Sicherheit immer in anderen Zimmern geschlafen, weil die bei Freunden waren, oder damit die Polizei die nicht finden konnte. Das sagten sie auch offen.

R: Die Frage ist, wissen Sie in welchem Zimmer oder Haus er am häufigsten war?

Z1: Vielleicht im Haus 10.

V3: Haben Sie mit F. gesprochen? Sind sie ihm in irgendeiner Situation begegnet, irgendwann?

Z1: Ich glaube nicht. Ich habe ihn vorher als ruhig erlebt, glaube ich. Aber wir haben dort 600 Leute, also schwierig zu sagen.

R: Also Sie erinnern keine frühere Begegnung mit F.?

Z1: Nicht sicher.

V2 fragt nach möglichen Auffälligkeiten in F.s aussehen, bei der Kleidung oder sonst?

Z1 weiß dazu nichts.

V1 fragt zur Identifikationsmethoden.

Z1 erzählt vom Tag des 14.3., dass sie vormittags in ihrer Unterkunft aufgesucht wurde und kurz danach nach Donauwörth musste, mit "den Jungs", also S. (Z3) und K (Z2). In Donauwörth waren dann Hunde, USK, usw. Sie seien mit Frau G ins Haus 5 hochgefahren und dann zum Haus 11.

V1: Sind Ihnen schon vor dem Zimmerdurchgang Bilder gezeigt worden? Also von der Regierung, nicht von der Polizei.

Z1 zögert. Dann: Nur den "Jungs", also S. und K. wurden Bilder gezeigt.

...

V1: Haben Sie sich unter sich, zu dritt also, über die Sache unterhalten?

z1: Natürlich.

V1: Als sie dann die Zimmer durchgingen, waren Sie da die ganze Zeit zusammen, mit S. und K.?

Z1: Ja.

V1: Die Videos¹⁰ zeigen aber was anderes.

Z1: Falls Sie darauf hinaus wollen, dass es wir uns abgesprochen haben ...

V1: Haben Sie sich beratschlagt?

Z1: Ja.

V1 fragt nach seinem Mandanten B., wo er gestanden habe und was er gerufen habe?

Z1: Im Haus 11. aber wo, weiß ich nicht. Wortlaut weiß ich nicht. Weiß nur dass er aggressiv und laut war.

Dann geht es um die Dauer der Geschehnisse:

Z1: Vor Haus 11 vielleicht 15 Minuten, vor Haus 10 länger.

V1 fragt nach Haus 10 und 11?

Z1: Bei Haus 11 spielte sich alles vor dem Haus ab, bei Haus 10 in und vor dem Haus.

V1: Beim Haus 10 waren des schon diverse Gruppen?

Z1: Nein, es war eine Gruppe, die wollten alle das gleiche.

V1: Erinnern Sie an die Kleidung von meinem Mandanten¹¹ oder irgendetwas auffälliges bei ihm?

Z1: Nein, nichts. Ich kenne nur sein Gesicht.¹²

14:10 h Entlassung der Zeugin

Zeuge 2 (Z2)

Herr K. , Mitarbeiter der Security-Firma

R bittet die Geschehnisse in der Nacht zu schildern, spricht von Zusammenrottung.

Z2 antwortet sehr leise und ist für das Publikum nicht zu verstehen. Er erzählte so etwa, dass im Haus 10 nach dem Abzuschiebenden gesucht wurde. Die Security sei von Bewohnern beschimpft worden

R: Können Sie etwas lauter sprechen?

Z2: Zwischen Haus 10 und Haus 11 bewegten sich etwa 50-70 Personen.

R: Können Sie sagen, was passiert ist, als die Polizei kam?

Z2: Nein, ich bin bei Haus 10 geblieben.

¹⁰ Von der Polizei, in der Akte.

¹¹ B.

¹² Hier versäumt Z1 zu sagen, dass B. damals eine riesige, sehr auffällige Afro hatte. Das wird später vom V1 thematisiert, auch bei RichterIn, die das Foto von B. nicht mit der Person auf der Anklagebank in Verbindung bringen konnte.

R: Haben Sie diese Position die ganze Zeit beibehalten?

Z2: Die meiste Zeit ja, nur wenn ich rauchen gegangen bin, nicht.

R: Waren die beiden Angeklagten in der Gruppe dabei?

Z2: Ich kann mich nur an B. erinnern, er ist mir durch Beschimpfungen und gemeine Gesichtsausdrücke aufgefallen. ...

R: Sie haben ja zu den Personen Stellung genommen bei der Zeugenaussage. Können Sie sich an beide erinnern?

Z2: Ich bin mir nicht sicher.

R: Wurden Ihnen Bilder gezeigt, bei der Polizei und wie?

Z2: Auf dem Laptop

R: Wie wurde ihre Aussage notiert?

Z2: Ich glaube auf einem Papierblatt, oder auf einem Laptop?

R: Hatten die Bilder Zahlen?

Z2: Kann sein.

R: Sie haben gesagt, dass die Person Nummer 14¹³ "aggressiv" war. Ich halte Ihnen vor, ihrer Zeugenaussage in der Akte: "Die Person mit der Nr. 14 ist mir ebenfalls durch aggressive verbale Äußerungen uns gegenüber aufgefallen."

V1 oder V2: Aber lesen Sie doch auch den nächsten Satz!

R: Liest aus der Akt: "Aber auch für ihn gilt, dass er keinerlei Handlung gegenüber uns angedroht bzw. vollzogen hätte."

Z2: Ja.

R: Das war Herr F. Ihre Wahrnehmungen beschränken sich also auf Haus 10?

Z2: Ja.

Verteidiger 1(mittig): Sie sind in Haus 10 gegangen, um Herrn A.G. zu suchen?

Z2: Ja.

Dann geht es um wie die Geschehnisse sich entwickelten, zwischen Haus 11 und 10.

V2: Es hat im Haus 11 angefangen und danach ging es zum Haus 10?

Z2: Ja.

V1: Aber Frau E. hat es genau umgekehrt geschildert.

13 Es zeigt F.

Z2: Die Menschen waren in zwischen den Häusern.

V1: Sie sind von der Polizei am nächsten Morgen aufgesucht worden. Fotos wurden gezeigt, gefragt, ob die Personen dabei waren?

Z2: Ja

V2: Das war bei der Regierung Schwaben¹⁴, wo kamen die Bilder her?

Z2: Aus dem Register.

...

Z2: Die Polizei ist in die Zimmer rein, hat diese gesichert, dann sind wir rein, einige Bewohner sind mitgenommen worden.

V2: Frau E. sprach von Fotos, die wurden Ihnen bei der Vernehmung vorgehalten, zur Erinnerung?

Z2: Ja.

V1: Waren die alle aus Gambia? Mit anderen Worten, waren die Personen aus Afrika?

Z2: Die waren alle Schwarz, fast alle aus Gambia.

V1: Ist Ihnen etwas an meinem Mandanten aufgefallen, bezogen auf das Äußere?

Z2: Nein, außer den Gesichtsausdrücken nichts.

V1: Wie haben sie die Situation an dem Abend empfunden?

Z2: Die Bewohner waren aggressiv, haben andere aufgehetzt.

V1: In der B.-Akte auf der s. 22 sagen Sie: Die Situation war angespannt," aber jetzt nicht dahingehend zu eskalieren drohte, dass wir in dem Moment mit Angriffen seitens der Asylbewerber auf uns rechnen mussten."

Z2: Nein, die Situation war nicht bedrohlich, es gab nur verbale Ausbrüche. Wir haben das gut hinbekommen.

V2: Laut F.-Akte s.30 bzw. B.-Akte s.5: sagten Sie, dass die Personen herumgeschrien haben, verbal aggressiv waren, aber niemand handgreiflich geworden ist oder Straftaten begangen hat.

Z2: Nicht so, dass ich es gesehen hätte.

...

V3: Haben Sie sich mit den anderen beratschlagt¹⁵?

Z2: Wir haben nicht ausgemacht, den und den nehmen wir. Ich habe eher gesagt, ich bin mir nicht sicher, wer es war.

14 im Lager.

15 Bei der Identifizierung.

R: Sie haben im Bericht angegeben, die Bewohner wären sehr aggressiv gewesen.

Z2: Gegen die Polizeibeamten, ja.

R: Sie machen auf mich einen sehr in sich ruhenden, gelassenen Eindruck. Jemand anderer könnte die Situation anders wahrnehmen, oder?¹⁶

Z2: Ja, das kann sein.

14:35 h Entlassung des Zeugen

Zeuge 3 (Z3)

Herr S. , Mitarbeiter der Security-Firma

R: Können Sie die Ereignisse in der EA der Nacht zum 14.3. schildern?

Z3: Ja, es hat mit A.G. angefangen. Er sollte abgeschoben werden, war aber nicht aufzufinden. Die Anwohner wollten seine Abschiebung verhindern. Wir mussten uns zurückziehen.¹⁷

R: Gab es eine „Zusammenrottung von Asylbewerbern“? Wie viele Asylbewerber waren es zu dem Zeitpunkt?

Z3: 50

R: Kann auch sein, 70?

Z3: Kann sein.

R: Haben Sie die Situation als gefährlich empfunden?

Z3: Ja.

R: Wie? Also nicht nur verbal gefährlich? K.¹⁸ sagte, es wäre nur verbal gewesen.

Z3: Es war nicht nur verbal in Haus 10 als mein Kollege und ich dazu kamen. Wir haben uns dann zurückgezogen und im Wachraum eingeschlossen.

R: Haben Sie Beschimpfungen wie “We will kill you, Fuck the Police (usw.)” gehört?

Z3: Ja.

R: Wissen Sie, wer das war?

Z3: Nein.

R: Wurden Ihnen Lichtbilder gezeigt?

Z3: Ja

16 Suggestive Bemerkung der Richterin, was soll das heißen, dass sie seine Aussage also weniger gewichtet, da er ja so gelassen ist?

17 Nach Aktenlage: Polizei hat sich zurückgezogen, nachdem sie A.G. nicht gefunden haben, bald aber riefen die Malteser/Securities wieder die Polizei, weil eine Gruppe von Bewohner*innen das Betreuungszimmer "belagert" hätte.

18 Z2

R: Hatten diese Namen drauf?

Z3: Nein.

R: Ziffern?

Z3: Ja

R: Als Sie damals angefragt wurden ob die beiden dabei waren, waren Sie nicht sicher.

Z3: Kann sein.

R: Waren sie dabei oder nicht?

Z 3: Beim Tumult waren sie „bestimmt“ dabei, aber ob sie was gesagt haben, weiß ich nicht mehr.

R: Sie können auch sagen, dass Sie sich nicht mehr erinnern.

Z3: Die waren dabei.

R: Waren da auch Personen, die still und ruhig waren?

Z3: Ja

R: Die Angeklagten, waren unter solchen?

Z3: Bestimmt nicht.

R: Sie müssen auch nichts sagen, falls Sie sich nicht erinnern.

V2: Auf der Seite 35 der Akte ist protokolliert, wie Ihnen Bilder mit Zahlen gezeigt wurden. Bei 14,15,16¹⁹ sagten sie "bin mir nicht sicher". Das war damals wenige Stunden nach der Ereignissen.

Z3: Kann sein.

V2: Ist Ihre Erinnerung also jetzt besser geworden?

Z3: Ja, aber das war ein Tag nach dem Vorfall, ohne Schlaf und 17 Stunden später.

V2: War Ihnen F. vorher bekannt?

Z3: Nein.

V2: Kennen Sie alle Bewohner im Flüchtlingsheim?

Z3: Ja, die meisten.

V2: Aber an F. können Sie sich nicht erinnern?

Z3: Nein.

V1: Waren Sie auch vormittags 14.3. bei der Regierung Schwaben in der EA, wo Bilder gezeigt wurden. Laut K. (Z2) um "vorausortieren"?

Z3: Ja genau, um vorausortieren.

V1: Waren die Bilder nur von Gambiern?

19 F ist auf Bild 14.

Z3: Ja, Gambiern aus Haus 10 und Haus 11.²⁰

14:45 h Entlassung des Zeugen

Zeuge 4 (Z4)

Herr M.S., macht sein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) beim Wachpersonal

R: Was ist in der Nacht zum 14.3. passiert?

Z4 erzählt wie A.Gomez für die Abschiebung abgeholt werden sollte, und er draußen abgesichert habe, damit A.G. nicht fliehen könne. Weiter: Bewohnern kamen aus Haus 11, riefen gegen die Polizei, gegen Sicherheitspersonal. Etwa 35-50 Bewohnern. Das ganze hat sich dann zu Haus 10 verlagert. Die Bewohner wollten auf einen Sozialbetreuer losgehen, dann sind wir hinterher. Die Bewohner haben versucht, den Aufenthaltsraum zu stürmen (eine Person hat versucht die Tür aufzumachen), der war aber abgeschlossen. Die Malteser haben sich dann zurückgezogen und die Polizei hat sich mit uns zurückgezogen.

R: Haben Sie die Situation als gefährlich empfunden?

Z4: Ja, wir waren nur zu dritt, es waren ca. 15 Bewohner in dem kleinen Flur, die sind dann beinahe auf uns losgegangen, sind aber nicht handgreiflich geworden.

R: Als dann in Haus 10 gerufen wurde „No one of our brothers go. Fuck the Police. This is a Prison.“

Z4: Ja, die wollten alle zusammen nach Italien, entweder alle oder keiner. Man hat ja schon einen gefährlichen Ansatz gesehen²¹, es hat sich immer weiter aufgeschäumt.

R: Hätte es eskalieren können?

Z4: Ja, wenn dann in dem Flur.

R: Waren die Angeklagten dabei?

Z4: Das ist jetzt sieben Monate her, aber ja, sie waren dabei.

R: Woher wissen Sie das?

Z4: Ich habe in Haus 10 und Haus 11 gearbeitet, da hat man viel Kontakt zu den Bewohnern. ich wusste auch, in welchem Zimmer wer gewohnt hat.

R: In welchem Ausmaß waren denn die Angeklagten beteiligt?

Z4: Sie haben nur mit gerufen, waren aber nicht im Flur mit dabei.

V2: Ihnen wurden Bilder mit Nummern gezeigt auf dem Laptop. Sie sagten damals zur Nr. 14²²: "Die Person mit der Nr. 14 habe ich auch in der Personengruppe festgestellt. Allerdings war er nicht involviert in Schubereien oder ist mir auch sonst nicht groß aufgefallen durch verbale aggressive Äußerungen."

20 In diesen Häusern waren auch viele andere Nationalitäten untergebracht und die waren auch Nachts dort. So berichten die damalige Bewohner*innen der EA Donauwörth.

21 Möglicherweise ist hier die Bahnhofsaktion am 12.2. gemeint.

22 14 zeigt F.

Z4: Ich habe sie in dem Flur nicht gesehen, es ist aber auch schwierig, bei dem schnellen Ablauf den Überblick zu haben und so viel zu sehen und es ist ja auch schon sieben Monate her. Er war in der großen Gruppe, ist aber nicht im Flur dabei gewesen.

V2: Könnte es sein, dass er nicht verbal aggressiv war?

Z4 antwortet zu der Frage nicht, sagt nur: Er war in der Gruppe.

V2: Wurden Ihnen Bilder bei der Regierung Schwaben (vor der Festnahmen) gezeigt?

Z4: Nein.

V2: Und waren Sie bei der Zimmerdurchsuchung dabei?

Z4: Nein, ich war am Notausgang, falls einer raus läuft.

V3: Im Malteserraum war mein Mandant (F.) nicht dabei, wo war der?

Z4: Wir sind in den Malteserraum hinterher, dort waren ca. 15 Bewohner im Flur und vor der Brandschutztür noch 20 Personen.

V3: Aber Sie können nicht mehr sagen, ob die Angeklagten mit dabei waren?

Z4: Nein.

15:00 h Entlassung des Zeugen

Zeuge 5 (Z5)

Herr C: Flüchtlingsbetreuer

R erwähnt die Umstände der besagten Nacht, spricht wieder von "Problemen". Was ist passiert?

Z5: Einem Flüchtling drohte die Ausweisung. Ich hatte Nachtschicht und habe die zwei Beamten zu Haus 10 hingeführt. A.G. war nicht auf seinem Zimmer. Die Security wusste, dass A.G. auf dem Gelände war. Die Polizei hat das Gelände noch mal ganz abgesucht. F.S. hat dann alle anderen aus dem Bett geholt, er war "aggro", hat alle aufgehetzt. Ich wollte ihn beruhigen, er hat mich dann so zur Seite geschubst, dass ich fast gefallen wäre. Die Polizei war unterbesetzt.

R: Sie haben es als gefährlich empfunden?

Z5: Ja, ich habe mich dann im Malteserraum neben der Rezeption eingeschlossen. (Er erwähnt, dass er Angst hatte gelyncht zu werden) Frau E.²³ hat uns²⁴ durch das Fenster in die Wache raus geholt und ich habe zum Rückzug gerufen.

R: Wie viele waren da?

Z5: 15-30.

R: Gab es auch irgendwo 50-70 Personen?

Z: Ja, einmal, als Neugierige aus ihren Zimmern raus gekommen sind.

23 Z1

24 Wer das ist, bleibt unklar.

R: Waren die Angeklagten da dabei?

Z: Es sind zu viele Monate vergangen, es war dunkel, es waren viele Menschen da, ich kann es nicht sagen.

R: B. hatte die Nr. 18 bekommen²⁵. Sie haben dabei "weiß nicht " gesagt, als Sie am nächsten Tag gefragt wurden, ob er dabei war.

Z5: Mir wurden 30 Bilder gezeigt, und nur bei denen, wo ich sicher gewesen bin, dass die dabei waren, habe ich "ja" gesagt. Ich konnte mich an einige konkret erinnern, an andere aber nicht.

R weist auf B hin: Kannten Sie B. zum Zeitpunkt des Geschehens schon?

Z5: Wir haben zurzeit etwa 850 Bewohner, nein.

R: Und F., er hatte die Nummer 14.

Z: Er kommt mir bekannter vor als der andere, aber ich kann es nicht genau sagen.

R: Bei ihm haben sie "ja" gesagt. Also war er dann sicher dabei.

Z5: Ja, dann wird es so sein. Also meine Kurzgedächtnis ist gut, Langgedächtnis nicht so gut, wegen der Arbeit und der immer vielen neuen Infos.

R: Können Sie einen konkreten Vorfall mit F. erinnern?

Z5: Nein. aber er war definitiv dabei, in der lauten Gruppe.

15:08 h Entlassung des Zeugen

Zeuge 6 (Z6)

Herr W.: Polizeibeamter, Videograph

R: Es geht um Herrn B., gegen ihn haben Sie ermittelt. Er soll Ihnen den Mittelfinger gezeigt haben. Waren Sie bei dem Einsatz dabei?

Z6: Nein, ich war nur zwischen den Gebäuden aktiv. Dort wurde mir zweimal der Mittelfinger gezeigt.²⁶

V1: Es wurde von ihm eingeräumt.

Z6: Wir waren in Haus 10.

V2: Was war der Grund für die Durchsuchung?

Z6: In der Nacht sollte jemand zur Abschiebung abgeholt werden.

V1: War das repressives Vorgehen?

Z6: Ja, es war Strafverfolgung.

V1: Hatten Sie einen Durchsuchungsbefehl?

²⁵ Bei den Identifizierungsbildern.

²⁶ Das bezieht sich wohl auf den Nachmittag des 14.3., nicht die Nacht.

Z6: Das kann nicht sagen.

V2: Sie waren dort als Videograf eingesetzt.

Z6: Ja

V2: Haben Sie auch die Fotos von festgenommenen gemacht?

Z6: Ich habe nur Videoaufnahmen gemacht.

15:12 h Entlassung des Zeugen

Zeuge 7 (Z7)

Herr St.: Polizeibeamter von der Polizeiinspektion Donauwörth.

R: Sie waren da in der Nacht, was ist passiert?

Z7: Wir hatten den Auftrag, A.G. abzuholen. Wir sind dann hoch mit der Security und den Maltesern, A.G. war aber nicht da. Als wir aus dem Zimmer rauskamen, haben die Bewohner herumgeschrien. Wir wollten dann A.G. suchen. Draußen standen etwa 50 Bewohner, die ihren Unmut kundgetan haben. Habe versucht, das Einzelgespräch zu suchen, das war aber nicht möglich. Und F.S war da, Anführer von etwa 50 Leute. Wir haben festgestellt, die Suche war unmöglich.

R: Empfanden Sie die Situation als bedrohlich?

Z7: Nicht körperlich, aber durchaus bedrohlich. Wir wollten dann weg. danach kam der Anruf, dass Bewohnern den Malteser-Raum gestürmt hatten. Wir kehrten zurück, zum Haus 10. Die Mitarbeiter wurden in Sicherheit gebracht. Danach war es ruhig. ich kehrte nochmals um 4: 30 zurück, da war nichts mehr.

Z7: Wir wurden nicht angegangen, aber es war Zündstoff da, ja. Wir wollten dann weg. Danach kam der Anruf, dass Bewohnern den Malteser-Raum gestürmt hatten. Es waren etwa 40-50 Personen vor Haus 10, aufgeheizte Stimmung, mehrere Bewohner haben wohl den Malteser-Raum gestürmt und wollten sie²⁷ schlagen, weiß aber nicht mehr, ob das wahr war.

Die Mitarbeitern wurden dann in Sicherheit gebracht. Danach war es ruhig. Ich kehrte nochmals um 4: 30 zurück, da war nichts mehr. Wir sind wir abgezogen.

R: Können sie über die Angeklagten Angaben machen?

Z7: Nein, in keinster Weise.

Ein Kollege von Z7., der auch als Zeuge hätte aussagen sollen, kann nicht vor Gericht erscheinen, da er längerfristig krankgeschrieben ist.

V1: Als Sie zu Haus 10 zurückgekehrt sind, standen da Menschen davor?

Z7: Ja, es standen sowohl drinnen als auch draußen Personen, aber zu einer Gruppendynamik kann ich nichts sagen.

27 Vermutlich die anwesenden Malteser*innen.

15:20 h Entlassung des Zeugen, "Befriedigung menschlicher Bedürfnisse". bis 15:25 h

Zeuge 8 (Z8)

Herr Sch.: Kriminalhauptkommissar

R: Waren Sie am 14.3. vor Ort?

Z8: Nein, ich habe nur die Koordination geleitet. Vor Ort war ich erst am 15.3. und zwar nur kurz.

R: Hat es Durchsuchungsbeschlüsse gegeben?

Z8: Kann ich nicht sagen, weiß es nicht.

V1: Haben Sie bei der Identifikation mitgemacht?

Z8: Photos wurden am Ort gemacht, ich war nicht dabei.

15:27 h Entlassung des Zeugen

Augenschein Bilder

V1 schlägt vor, dass die nummerierte Bilder von Inhaftierten in der Akte nochmal in Augenschein genommen werden. V1, Staatsanwältin und Richterin schauen die vorne an.

V1: Ich habe mehrere Zeugen gefragt ob meine Mandant etwas Auffälliges an hatte oder im Aussehen.

Die Richterin kann B. in den Fotos der Akte nicht finden. V1 zeigt ihr einen Jungen mit einem sehr auffälligen Afro. Die Richterin ist etwas schockiert, er sieht ja jetzt ganz anders aus, ohne Afro.

Persönliche Verhältnisse

R: Es gibt keinerlei Eintragungen für die beiden Angeklagten. Einkommen ist wie "im Prinzip die üblichen Verhältnisse bei Asylbewerbern", beide haben 320 € im Monat zur Verfügung.

Die Richterin schließt die Beweisaufnahme.

Abschlussplädoyers

Staatsanwältin

F. habe keine Angaben gemacht. B. habe Beleidigung eingeräumt. Die Bewohnern haben in dieser Nacht Handys benutzt, so dass möglichst viele kommen.²⁸ Ein Bewohner habe sich ganz besonders engagiert, damit die anderen Bewohner aus ihren Zimmern kamen und sich aggressiv verhielten.

Die Zeugen konnten sich teilweise daran erinnern, dass die Angeklagten in dieser Gruppe dabei waren, jedoch nicht, was sie gemacht haben. Wenn sich Täter nicht aktiv beteiligen, sich aber in der Gruppe solidarisch zeigen, sei der Tatbestand Landfriedensbruch erfüllt. Die Angeklagten seien deshalb zu

28 Sie wirft hier ähnliches vor wie in Ellwangen vorgeworfen wurde: organisierte Widerstand und Protest gegen eine Abschiebung.

verurteilen, Herr B. darüber hinaus für Beleidigung, eine Verletzung von Beamten habe aber nicht stattgefunden.

Die Staatsanwältin plädiert auf eine Geldstrafe von 100 Tagessätzen à 10 € für Herrn F. und für 110 Tagessätze à 10 € für Herrn B.

Verteidiger 2

V2 korrigiert einige Details der Staatsanwältin.

V2: Die Methode der Identifikation der beiden Angeklagten ist nicht zur verwenden, da sie nicht rechtmässig ist. Wenn 8 Bilder sequenziell vorgelegt, werden, dürfen sieben davon keine Verdächtigen sein. Das war hier nicht der Fall, denn alle Fotos zeigten Verdächtige. Zudem zeigten die Fotos nur Gambier im Haus 11 und 10, obwohl in Donauwörth viele Nationalitäten vertreten sind. Das UFK ist in die Zimmer rein gestürmt und hat gerufen "Polizei, Polizei". Herr K. und Frau E. sind in die Zimmer und haben auf einzelne gezeigt: "Der war dabei". Diese wurden dann abfotografiert. Und von dieser Gruppe, die nur noch Verdächtige umfasste, wurden die beiden Angeklagten raus genommen und es werden ihnen Tatbeiträge zugeordnet. Diese Methoden der Identifikation haben keinerlei Rechtsgrundlage.

Die Aussagen der Zeugen zur Anwesenheit von Herrn F. sind nicht eindeutig. Einen konkreten Tatbeitrag konnte kein Zeuge benennen. Keiner wusste, ob er sich solidarisiert hat. Und bloße Anwesenheit reicht eben nicht. Es muss ein aktives Tun geben. Aber wo ist das? Wo ist Beweis? Natürlich ist Herr F. freizusprechen.

Verteidiger 3

V3: Ich schließe mich meinem Vorredner an. Die Durchführung des Einsatzes war mehr als fraglich, es gab keine Auswahlmöglichkeiten bei den Fotos, das ist eine mehr als fragliche Vorgehensweise, man kann Herrn F. nichts nachweisen. Lückenhafte Erinnerung bei den Zeuginnen, alle sagen nur "pi mal Daumen", er war wohl dabei. Der Angeklagte Herr F. ist freizusprechen.

Verteidiger 1

V1: Durchführung der Identifikation mit den Fotos ist von vorne bis hinten lückenhaft und juristisch nicht verwertbar, die Wiedererkennung meines Mandanten B. heute ist auch sehr fragwürdig. Ich habe immer nach besonderen Äußerlichkeiten gefragt, aber keiner hat hierzu etwas gesagt, obwohl B. auf dem Bild noch 15-20 cm längere Haare hatte die sehr auffällig nach oben gingen. Es gab zu viele Menschen, zu schlechtes Licht, es wurden auf den Fotos nur gambische Staatsangehörige gezeigt, es waren aber auch andere Schwarzafrikaner anwesend, die Identifizierung ist somit nicht nachzuvollziehen.

Selbst wenn Herr B. dabei war, war das Landfriedensbruch? Die Beweisführung heute hat das Narrativ von einer einheitlichen Gruppe mit einer gemeinsamen Plan widerlegt. Statt dessen gab es verschiedene Brennpunkte in und vor den Häusern 10 und 11, so wie viel Bewegung, die Menschen kamen und gingen wieder, es war chaotisch, zudem gab es Feueralarm. Es ist also normal, dass Menschen aus dem Zimmer

kommen. Zweitens reicht es zur Bedrohung von Menschen nicht aus, einfach nur dabei zu sein, es muss ein aktives Zutun geben. Zwar hat Herr B. mal krakeelt, allerdings haben sie gegen die Bedingungen im Flüchtlingsheim protestiert. Sie wollten gar nicht die Abschiebung G.'s verhindern, sondern sie wollten aus dem Lager raus. Für Landfriedensbruch ist Herr B. freizusprechen.

Bezüglich der Beleidigung sollte die Strafe unter Strafvorbehalt gestellt werden, da Herr B. geständig und nicht vorbestraft ist und die Beleidigung anlassbezogen war. Die Mandanten haben bereits zwei Monate in Untersuchungshaft verbracht und es ist zudem gravierend, dass Herr B. auch noch vom 16. bis 22.5.2018 sechs Tage rechtswidrig im Gefängnis saß.

Schusswort der Angeklagten

R: Gibt es letzte Worte seitens der Angeklagten?

Herr B. und Herr F. verneinen.

Urteilsverkündung

Direkt im Anschluss verkündete R ihr Urteil:

Die Angeklagten sind schuldig und wegen Landfriedensbruchs zu verurteilen. Die Strafe für Herrn F. beträgt 80 Tagessätze à 10€, für Herrn B. beträgt sie aufgrund der zusätzlichen Beleidigung 80 Tagessätze à 10 € zuzüglich 20 Tagessätzen à 10€, was auf 90 Tagessätze à 10€ herauskommt.

Begründung:

R spricht das Urteil und die Begründung mit einer deutliche Nervosität in ihrer Stimme. Schon während der Schlussplädoyers der Verteidigung hat diese Nervosität auf Ihrem Gesicht und in den Blicken Richtung Verteidigung gesteigert.

Die Angeklagten hätten geschwiegen. Zwischendurch rechtfertigt R sich, dass sie B. auf dem Foto nicht erkannt hat: Dies zeige, dass sie "unbefangen" in die Verhandlung reingegangen sei. Sie habe keine Voreingenommenheiten bei den ZeugInnen erkennen können, deshalb sei sie überzeugt, dass die Angeklagten in der Menge dabei waren. Statt diesen und jenen Moment im Geschehen auseinanderzunehmen, sei die Gesamtsituation zu betrachten. Die Richterin spricht zudem wiederholt von "Zusammenrottungen". Die Proteste hätten sich immer mal verlagert, sie seien von einem Bewohner angeführt worden und die Angeklagten seien dabei gestanden und hätten mitgeschrien, anstatt andere zu beruhigen. Somit hätten sie eine Förderung der Aggressivität bewirkt. Es ginge um einen nicht hinnehmbaren Ausdruck von "Solidarität". Ein Zeuge habe sogar von "Lynchgefahr" gesprochen. Ein Freispruch setze geständige Täter voraus, diese gäbe es hier aber nicht. Die Angeklagten hätten bereits zwei Monate in Untersuchungshaft verbracht, der von der Verteidigung

angeführte Überziehung der Haftdauer gegen Herrn B. sei aber nicht rechtswidrig gewesen. Die Tatbeteiligung liege im untersten Bereich, die Angeklagten hätten verbal mitgetan aber sonst nichts gemacht. Vor dem Hintergrund, dass es aber in Deutschland mittlerweile so viele "Flüchtlinge" gebe, sei die Strafe auch als "generalpräventive" Maßnahme zu verstehen. Auch wenn es Frust über die Zustände in den Flüchtlingsheimen gebe, seien sie "nun mal Gäste und haben sich dementsprechend zu verhalten".

Seitens der ZuhörerInnen gibt es in diesem Moment Zwischenrufe, die Richterin ermahnt aggressiv zur Ruhe und droht mit der Räumung des Gerichtssaals. Die Verhandlung endet kurz vor 16 Uhr.